



Einwohnergemeinde Lauenen
Gemeindeverwaltung
3782 Lauenen

Lauenen, 04.07.2025

Telefon 033 765 30 15

Hundeleinenpflicht in Teilen der Naturschutzgebiete der Gemeinde Lauenen

Allgemeinverfügung

Der Gemeinderat Lauenen hat am 24.03.2025, in Anwendung von Art. 7 Abs. 2 des kantonalen Hundegesetzes, im Perimeter Rohr–Lauenensee eine ganzjährige Leinenpflicht für Hunde beschlossen.

Der Perimeter Rohr-Lauenensee beinhaltet unter anderem das **Naturschutzgebiet Rohr** sowie Teile des **Naturschutzgebietes Gelten-Iffigen**. Innerhalb des gekennzeichneten Perimeters müssen Hunde an der Leine geführt werden. Im Lauenensee ist zudem nicht gestattet, Hunde baden zu lassen.

Von der Hundeleinenpflicht ausgenommen sind Einsätze für die Ereignisbewältigung durch Organe der Einwohnergemeinde Lauenen, der kantonalen Behörden und durch sie beauftragte Dritte.

Der Kot muss aufgenommen und korrekt in den vorgesehenen Abfalleimern entsorgt werden.

Begründung der getroffenen Massnahmen:

- Schutz der Wildtiere
In den beiden Naturschutzgebieten ist gemäss Schutzbeschluss jede Beunruhigung der Tierwelt untersagt. Durch freilaufende Hunde können Wildtiere und Vögel beunruhigt, gestört, aufgeschreckt, gejagt oder verletzt werden. Bei Stress durch freilaufende Hunde verbrauchen aufgeschreckte Wildtiere Energiereserven, die im Winter zu einer lebensbedrohlichen Schwächung führen können.
- Erhalt der geschützten Vegetation
Hunde, die abseits der Wege laufen, können empfindliche Pflanzen zertrampeln und knicken und damit den natürlichen Lebensraum schädigen. Es ist zudem ungünstig für die nährstoffarme Vegetation der Flach- und Hochmoore, wenn Hunde abseits der Wege koten und/oder urinieren.
- Sicherheit der Erholungssuchenden
Die Leinenpflicht trägt zur Sicherheit aller Gäste bei und reduziert potenzielle Konflikte zwischen Hunden und Menschen.

Die Allgemeinverfügung mit der Kartenübersicht des betroffenen Perimeters ist unter www.lauenen.ch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Das Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen hat am 04.07.2025 bescheinigt, dass gegen die Allgemeinverfügung der Gemeinde Lauenen «Hundeleinenpflicht in Teilen der Naturschutzgebiete der Gemeinde Lauenen», publiziert im Amtlichen Anzeiger von Saanen am Dienstag, 06.05.2025, Ausgabe Nr. 18, keine Beschwerden eingegangen sind.

Zuwiderhandlungen gegen die vorliegende Allgemeinverfügung werden mit Busse bestraft.

Wir danken den Hundehalterinnen und Hundehalter für das strikte Einhalten der Hundeleinenpflicht.

Der Gemeinderat